

Zusammen gegen Rassismus Satzung

1 Mitglieder des Bündnisses

1.1 Das Bündnis „Zusammen gegen Rassismus“ arbeitet parteipolitisch unabhängig, ist nicht weisungsgebunden und niemandem unterstellt.

1.2 Alle Organisationen und Einzelpersonen sind stimmberechtigte Mitglieder des Bündnisses, die

- das Leitbild mittragen,
- die Beitrittserklärung unterzeichnet haben,
- sich an der Organisation und Durchführung der Aktionswochen „Zusammen gegen Rassismus“ in Wedding und Moabit im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus beteiligen,
- aktiv an mindestens zwei Bündnistreffen im Jahr teilnehmen.

1.3 Alle anderen interessierten Organisationen können sich, wenn sie das Leitbild unterstützen, mit Gastbeiträgen an den Aktionswochen „Zusammen gegen Rassismus“ beteiligen.

1.4 Gliederungen und Vertreter*innen von Parteien können nicht Mitglied im Bündnis werden, aber sich, wenn sie das Leitbild unterstützen, ebenfalls mit Gastbeiträgen an den Aktionswochen „Zusammen gegen Rassismus“ beteiligen.

1.5 Mitglieder können aus dem Bündnis ausgeschlossen werden, wenn sie dem Leitbild zuwider agieren oder sich dementsprechend äußern. Die Mitgliedschaft im Bündnis kann jederzeit auf eigenen Wunsch beendet werden.

2 Bündnistreffen

2.1 Es findet mindestens 1 Bündnistreffen pro Quartal statt. Falls sich aktuelle Notwendigkeiten ergeben, können weitere Treffen einberufen werden.

2.2 Zu den Bündnistreffen wird über einen entsprechenden Verteiler unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

3 Arbeitsbereiche und Arbeitsgruppen

3.1 Die personelle Abdeckung der Arbeitsbereiche Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen sind Voraussetzung für die Durchführung der Aktionswochen

„Zusammen gegen Rassismus“. Wünschenswert ist, dass sich die Mitglieder des Bündnisses aktiv in einen der Arbeitsbereiche einbringen.

Der Arbeitsbereich Organisation umfasst.

- Kommunikation mit den Bündnismitgliedern und an den Aktionswochen Beteiligten,
- Vorbereitung der Bündnistreffen und Einladung,
- Übersicht über die Gesamtfinanzen,

- Koordination und Zusammentragen der Veranstaltungen zur Erstellung des Programmhefts und Ansprechperson für diesbezügliche Nachfragen.

Der Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- Verfassen von Texten, z.B. Pressemitteilungen,
- Vorbereitung des Programmhefts für die Weitergabe zum Layout,
- Erstellung eines Budgetplans für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Vergabe von Layout- und Druckaufträgen für die Werbematerialien zu den Aktionswochen,
- Organisation der Verteilung der Programmhefte und sonstigen Werbematerialien für die Aktionswochen,
- Erstellung der Vordrucke/Vorlagen zur Bewerbung der einzelnen Veranstaltungen,
- Organisation der Auftaktveranstaltung.

Der Arbeitsbereich Finanzen umfasst:

- Akquise und Verwaltung von Finanzmitteln für die Durchführung der Aktionswochen „Zusammen gegen Rassismus“.

3.2 Eine ständige Arbeitsgruppe ist das Orga-Team. Es setzt sich aus wechselnden Vertreter*innen unterschiedlicher Einrichtungen zusammen. Die Besetzung des Orga-Teams strebt die im Leitbild dargestellte Diversität an. Eine weitere Arbeitsgruppe ist die AG Öffentlichkeitsarbeit.

Aus dem Bündnis heraus können sich bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen bilden.

3.3 Über die Arbeit der Arbeitsgruppen wird regelmäßig bei den Bündnistreffen berichtet-

4 Beschlüsse

4.1 Inhaltlich richtungsweisende und für die öffentliche Positionierung des Bündnisses relevante Entscheidungen werden bei Bündnistreffen getroffen. Die zu entscheidenden Sachverhalte werden in der Einladung angekündigt. Das Treffen ist beschlussfähig, wenn mindestens 11 stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind.

Mitglieder, die nicht zum Bündnistreffen kommen können, können ihre Position vor dem Treffen per Email kundtun.

4.2 Sollten Entscheidungen anstehen, die noch vor einem Bündnistreffen getroffen werden müssen, werden Beschlüsse in einem Umlaufverfahren per Email gefasst. Auch hier ist die Beteiligung von mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern notwendig, damit eine Entscheidung zustande kommt.

4.3 Kurzfristige organisatorische Entscheidungen zu Themen, in denen eine grundsätzliche Entscheidung im Sinne von 4.1 bereits erfolgt ist, trifft das Orga-Team oder die jeweilige Arbeitsgruppe.

4.4 Das Orga-Team hat das Recht, Veranstaltungsvorschläge und Gastbeiträge, die nicht dem Leitbild und der Arbeitsweise des Bündnisses zu entsprechen scheinen, dem Bündnis zur Abstimmung vorzulegen und ggf. abzulehnen.

4.5 Das Bündnis bemüht sich grundsätzlich um Konsensentscheidungen bei inhaltlich kontroversen Themen. Sollte kein Konsens zu erzielen sein, wird mit einer 2/3-Mehrheit abgestimmt. Stimmberechtigt sind die Projekte und Einzelpersonen, die die Beitrittserklärung abgegeben haben. Jedes Teilprojekt eines Trägers hat eine Stimme bei den Abstimmungen.

4.6 Wenn sich Bündnismitglieder durch Entscheidungen übergangen fühlen oder die Eckpfeiler unseres Leitbildes verletzt sehen, ziehen wir eine vom Bündnis unabhängige Person zur Mediation zu Rate.

4.7 In Bereichen, in denen inhaltliche Positionen nicht weit auseinanderliegen oder keine inhaltlichen Argumente ausgetauscht werden (z.B. Terminvereinbarungen) wird per einfacher Mehrheit entschieden.

5 Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Die Mitglieder des Bündnisses sollen das Logo in der vorgegebenen Form und Farbe für ihre Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus und für ihre generelle eigene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webseite, Logoleisten) verwenden.

5.2 Es ist den Sprecher*innen des Bündnisses vorbehalten, sich im Namen des Bündnisses in der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse zu äußern. Die Sprecher*innen werden jährlich vom Bündnis gewählt.

5.3 Mitglieder des Bündnisses können jederzeit öffentlich Erklärungen im sachlichen Zusammenhang mit der Bündnisarbeit abgeben, wenn diese als persönliche Erklärungen oder Erklärungen der jeweiligen Organisation formuliert sind.

6 Satzung und Leitbild

6.1 Satzung und Leitbild treten am Tage der Beschlussfassung bei einem Bündnistreffen in Kraft und sind bis zur Beschlussfassung über ihre Änderung gültig.

6.2 Satzung und Leitbild werden einmal jährlich bei einem Bündnistreffen auf Änderungsbedarfe überprüft.

Berlin, den 06.10.2020